



Kantonsratsfraktion AL-Grüne

An den Präsidenten des Kantonsrats SH  
Rathaus  
8200 Schaffhausen

Schaffhausen 5. Dezember 2018

Matthias Frick  
Webergasse 39  
8200 Schaffhausen

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident  
Gerne möchte ich Sie bitten, folgendes

**Postulat 2018/10**

auf die Traktandenliste zu setzen:

**Optimierung der Klassengrössen an der Orientierungsschule ohne Verzögerung.**

Der Regierungsrat wird eingeladen, seinem Vertreter im Erziehungsrat folgenden Auftrag mit auf den Weg zu geben: Er soll auf einen Beschluss hinwirken, der beinhaltet, dass per sofort und bis zur Umsetzung und Inkrafttreten der aus Postulat 08/2017 resultierenden Vorlage dem Regierungsrat die Aufhebung jeder Klasse\* an der Orientierungsschule mit weniger als 12 Schülern automatisch beantragt wird.

**Begründung:**

Die zu kleinen Klassengrössen wurden bereits im Rahmen der vergangenen Sparprogramme als Problem identifiziert. Bis jetzt sind alle Problemlösungsansätze irgendwo auf dem Weg stecken geblieben. Auch die Umsetzung der Vorlage, die aufgrund von Postulat 08/2017 erarbeitet wird, ist zum heutigen Zeitpunkt noch alles andere als gewiss. Diese wird sowohl die Primar- als auch die Orientierungsschule betreffen und wird dadurch zur existenziellen Bedrohung für viele kleinere Primarschulen auf dem Lande. Die Primarschule und der Kindergarten aber sind für eine Gemeinde ein eminent wichtiger Faktor, erbitterter Widerstand gegen eine Vorlage mit rigoroser Ressourcensteuerung auf allen Schulstufen ist deshalb berechtigt und vorprogrammiert. Auf Basis des geltenden Gesetzes (Schulgesetz, SHR 410.100, Art. 8, Abs. 1) liesse sich bereits heute eine Einsparung erzielen, indem der Regierungsrat auf Antrag des Erziehungsrates keine Klassen\* mit weniger als 12 Schülern mehr bewilligt. Das Postulat schlägt dies ausschliesslich für die Orientierungsschule vor. Dies aus mehreren Gründen: Einerseits wird die Orientierungsschule bereits heute an vielen Orten von mehreren Gemeinden im Verbund geführt, die Zusammenarbeit über Gemeindegrenzen hinweg ist daher erprobt und es kann auch eine Erweiterung der Zusammenarbeit verlangt werden (vgl. Schuldekret, SHR 410.110, §10, Abs. 3). Andererseits sind Orientierungsschüler bereits alt genug um selbstständig – mit Velo, ÖV oder Schulbus - eine Schule ausserhalb der Wohngemeinde zu erreichen. Das ist bereits gelebte Praxis. Zudem ist es zwingend nötig, den Schulträgern die Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit und eines Schüleraustausches fühlbar zu machen. Die Zeit des Abwartens ist vorbei und darf auch durch ein allfälliges Scheitern der Vorlage zur Ressourcensteuerung nicht weiter verlängert werden.

Matthias Frick  
Kantonsrat Alternative Liste Schaffhausen

\*Zu berücksichtigen ist, dass die Führung von Klassen, die statistisch gesehen weniger als 12 Schüler zählen, in der Realität durch gemeinsamen Unterricht (bspw. altersdurchmisches Lernen) zu Klassen mit mehr als 12 Schülern werden und daher vom Postulat nicht betroffen sein sollen.